

Freigabe: Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule

Beratungsfolge:

1. Kreistag 17.12.2015 Entscheidung Ö

**Asylunterbringung: Status und Ausblick zur Herstellung von Unterkünften,
einschl. Zehntscheuer Gessenried im BHM Wolfegg**

I. Beschlussentwurf:

1. Der in der Vorlage dargestellten Unterbringungsstrategie wird zugestimmt. Der Kreistag spricht sich insbesondere auch für die Umsetzung des Konzepts „Wohnmodule in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft“ aus.
2. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Ziffer 1. ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Entscheidungen über die Planung, Durchführung und Vergaben von Bauvorhaben bis zu 1 Mio. €, über den Erwerb von Grundstücken und Grundstücken bis 1 Mio. €, die Entscheidung über den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie den Abschluss von Kreditverträgen in eigener Zuständigkeit zu treffen.
- 3 a) Die Zehntscheuer Gessenried des Bauernhausmuseums in Wolfegg wird bis auf weiteres nicht mehr für Veranstaltungen vermietet. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle des Eigenbetriebs Kultur während der belegungs-freien Zeit werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 festgestellt und anstatt einer Mietzahlung durch eine entsprechende Erhöhung des Betriebs-zuschusses ausgeglichen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Entscheidung nach 3a) so-wie einer möglichen Nutzung der Zehntscheuer für Zwecke der Flüchtlingsun-terbringung (direkt oder indirekt) resultierenden oder zumindest zu befürch-tenden Regressforderungen (insbesondere Rückforderung von Museumsför-

dermitteln durch das Land, Rückforderung von Interreg-Mitteln durch das Gemeinsame Sekretariat beim RP Tübingen) verbindlich zu klären und den Kreistag über das Ergebnis zu unterrichten.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob kurzfristig andere Möglichkeiten zur vorläufigen Unterbringung auf dem Gelände des Bauernhausmuseums Wolfegg hergestellt werden könnten.